



Für alle Eltern der Kinder in der

**WIKI – Nachmittagsbetreuung an der HS Hitzendorf**

8151 Hitzendorf 120

Tel.: 0676/5575174 (Diensthandy)

WIKI Kinderbetreuungs GmbH, 8041 Ziehrerstraße 83, Tel.:0316/426565, email: [office@wiki.at](mailto:office@wiki.at), [www.wiki.at](http://www.wiki.at)

---

Um die Betreuung der uns anvertrauten Kinder optimal zu gestalten, bitten wir Sie, nachstehende Richtlinien einzuhalten.

**Aufnahme und Anmeldung**

Die WIKI Nachmittagsbetreuung an der HS Hitzendorf ist eine pädagogische Einrichtung, die zur Erziehung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern bestimmt ist.

Die Teilnahme an der Betreuung ist nach Anmeldung bzw. Kenntnisnahme der Richtlinien verbindlich. Voraussetzung ist eine **Mindestbetreuungszeit von 2 Tagen wöchentlich**.

**Öffnungszeiten**

In Abstimmung mit dem Unterrichtschluss der Klassen und in Abstimmung mit den Eltern: Grundsätzlich besteht im Rahmen der Ganztägigen Schulform eine Anwesenheitspflicht bis mindestens 16.00 Uhr. Die Betreuung wird **Montag bis Freitag von 11.30 bis 17.30 Uhr** angeboten. An so genannten „Fenstertagen“, am Dienstag nach Ostern und am Dienstag nach Pfingsten wird ab 3 Kindern eine Ganztagsbetreuung angeboten. Ansonsten ist die Einrichtung in den Schulferien geschlossen.

**Elternbeiträge**

Die Beiträge werden mittels **Abbuchungsauftrag** bis zum **5. des laufenden Monats** von Ihrem Konto abgebucht.

**Beiträge für das Schuljahr 2011/ 2012**

Der Elternbeitrag ist 10 x zu entrichten.

**Elternbeiträge:**

2 Nachmittage € 70,00

3 Nachmittage € 80,00

4 Nachmittage € 95,00

5 Nachmittage € 120,00

Die Kosten für das Mittagessen betragen ca. € 4,30 (mit Suppe und Saftgetränk) pro Person.

Die Anmeldung ist bindend für ein ganzes Schuljahr. Ein vorzeitiger Austritt ist nur mit Semester möglich, dafür ist eine schriftliche Abmeldung bis 15. Jänner bei der Leiterin abzugeben, ansonsten sind die Kosten bis zum Schulschluss weiter zu tragen.

Für die Nachmittagsbetreuung gelten die Schulregeln vom Vormittag. Im Schulgebäude und den dazugehörigen Freiflächen müssen die Kinder ihre Handys ausschalten, diese dürfen erst nach Betreuungsende eingeschaltet werden. Bei 3-maligem Verstoß wird das Handy von der Betreuerin abgenommen und an die Eltern ausgehändigt. Energiedrinks und Junkfood (Chips etc.) sind im Schulhaus verboten.

Falls es Probleme gibt, dass sich Ihr Kind nicht an die Regeln der Nachmittagsbetreuung hält, sich selbst oder andere Kinder gefährdet (Gewalt, Sachschäden), werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Sollte sich die Situation nicht spürbar verbessern, behalten wir

uns die Möglichkeit vor, Ihre Kinder von der Nachmittagsbetreuung unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist auszuschließen.

Bei Fernbleiben durch Krankheit oder aus anderen Gründen ist eine Rückverrechnung des Elternbeitrages nicht vorgesehen.

### **Regelmäßiger Besuch**

Der regelmäßige Besuch der Einrichtung ist förderlich, damit der pädagogische Auftrag an Ihrem Kind erfüllt werden kann.

### **Erkrankung /Fernbleiben**

Erkrankt ein Kind oder ist es verhindert die Nachmittagsbetreuung zu besuchen, so ist dies umgehend einer Betreuungsperson bekannt zu geben. Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit ist Ihrem Kind der Besuch der Nachmittagsbetreuung untersagt. Der weitere Besuch dieser Einrichtung ist erst nach Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attestes (aufgrund sanitätspolizeilicher Vorschrift) erlaubt. Der Betreuungsperson ist es nicht gestattet, Medikamente (Antibiotika, Globuli..) zu verabreichen.

### **Eintreffen und Abholung Ihres Kindes**

Voraussetzung ist, dass die Kinder nach dem Unterrichtschluss direkt zur Betreuungseinrichtung kommen. Ab diesem Zeitpunkt werden sie von unserem Personal betreut. Sollte ein Tag schulfrei sein, so haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind bis spätestens um 8.00 Uhr in unserer Einrichtung ordnungsgemäß erscheint oder anderenfalls die Betreuungspersonen vom Fernbleiben des Kindes benachrichtigt werden.

### **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Entlassen des Kindes.

### **Elterninformation und Zusammenarbeit**

Die vielseitigen Aufgaben der Nachmittagseinrichtung können nur dann erfüllt werden, wenn Sie zur Zusammenarbeit mit uns bereit sind. Wir bemühen uns, mit Elterninformationen in schriftlicher Form, mit Elternabenden und persönlichen Aussprachen mit Ihrer Betreuerin einer guten Zusammenarbeit ein Fundament zu verleihen. In dringenden Fällen bitten wir um terminliche Absprache mit dem Betreuungspersonal oder unserem Büro unter der Telefonnummer 0316/ 42 65 65-133 mit Frau Szabo.

Wir hoffen, Ihr Kind fühlt sich in unserer Nachmittagsbetreuung wohl und wir hoffen auch, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Bei Wünschen und Beschwerden wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Betreuerinnen.

Mit meiner Unterschrift auf der Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften, bestätige ich, dass ich das Informationsblatt über die Richtlinien gelesen und akzeptiert habe.

---

Datum und Unterschrift – Erziehungsberechtigte

Ihr WIKI-Team  
Patrizia Szabo eh.

# Anmeldung Nachmittagsbetreuung der HS Hitzendorf für das Schuljahr 2011/12



Name des Kindes: .....geboren am:.....

Daten des/der Erziehungsberechtigten:

Name (Mutter): ..... Telefon: .....

E-Mail: .....

Name (Vater): ..... Telefon: .....

E-Mail: .....

wohnhaft in:..... PLZ und Ort: .....

Eintritt am: .....

Nachmittagsbetreuung für ..... Tage pro Woche an folgenden Wochentagen:

**Mo**       **Di**       **Mi**       **Do**       **Fr**

2 Tage  € 70,00  
3 Tage  € 80,00  
4 Tage  € 95,00  
5 Tage  € 120,00  
(inklusive 10% Ust.)

Betreuung wird max. benötigt bis: .....Uhr .

Bitte Blatt wenden und Ermächtigung zum Einzug ausfüllen.

Hitzendorf, am .....

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

WIKI Kinderbetreuungs GmbH, 8041 Ziehrerstraße 83, Tel.:0316/426565, email: [office@wiki.at](mailto:office@wiki.at), [www.wiki.at](http://www.wiki.at)

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie **widerruflich**, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen		
Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen	bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)	Bankleitzahl
Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund, ev. Betragsbegrenzung - gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken)		

An (Zahlungsempfänger)

Ort, Datum
Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten